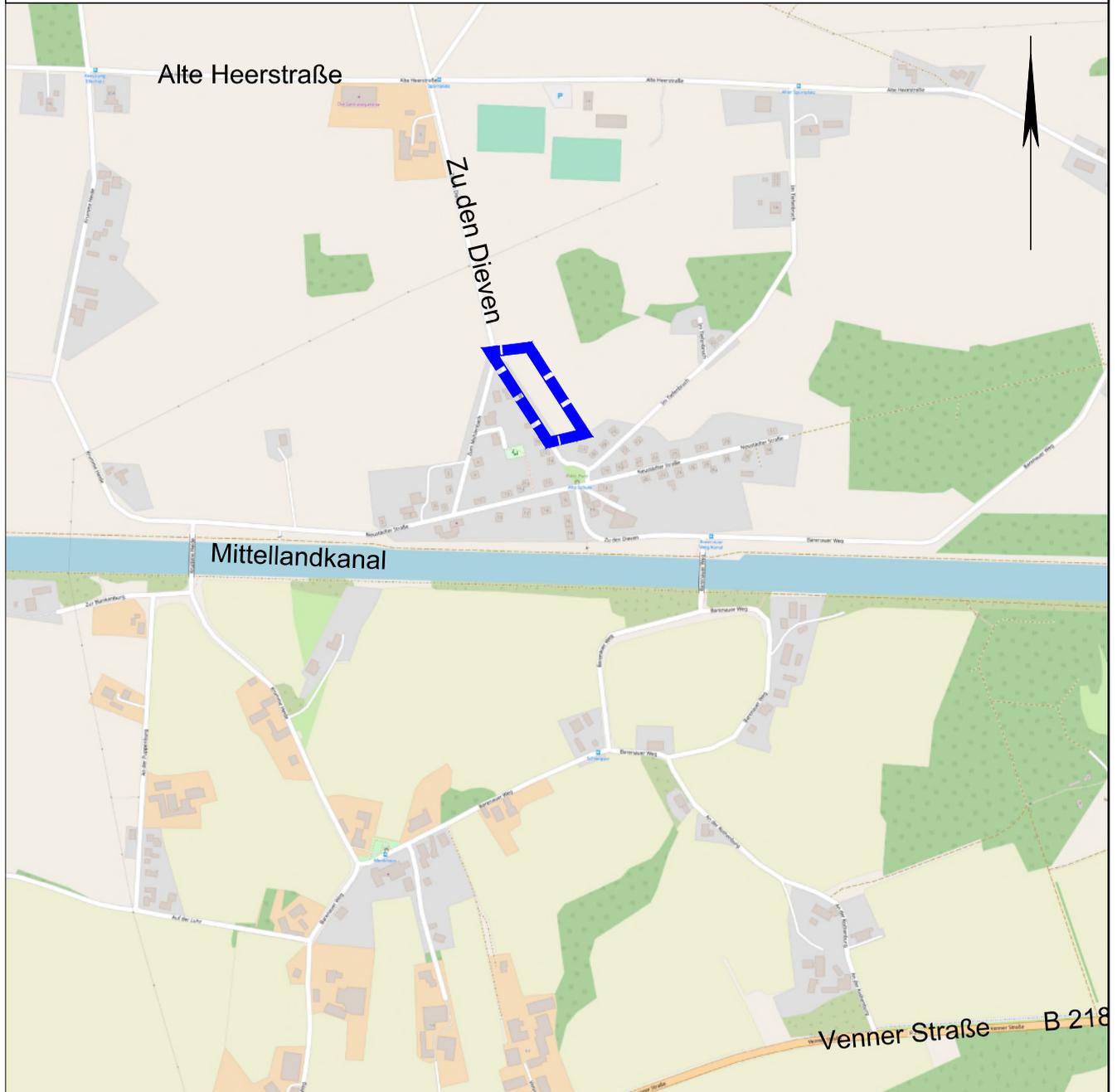




STADT **BRAMSCH**E

## Stadtentwicklung Bau und Umwelt

Hasestraße 11, 49565 Bramsche, Tel.: 05461 83 - 0



Übersichtsplan M 1 : 10000

(Quelle: OpenStreetMap)

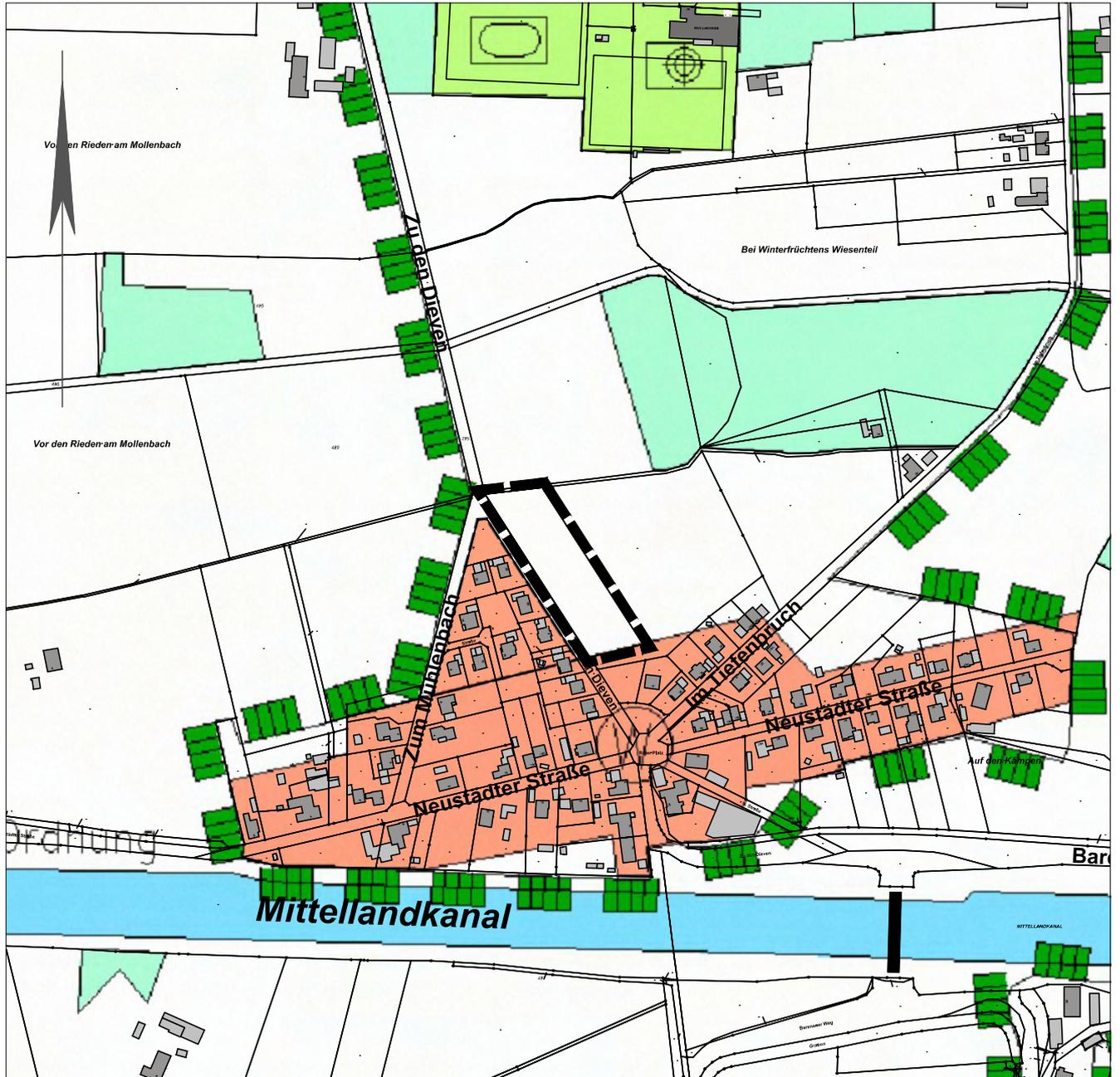
# 42. Flächennutzungsplanänderung Ortsteil Kalkriese

Datum: 08.08.2022

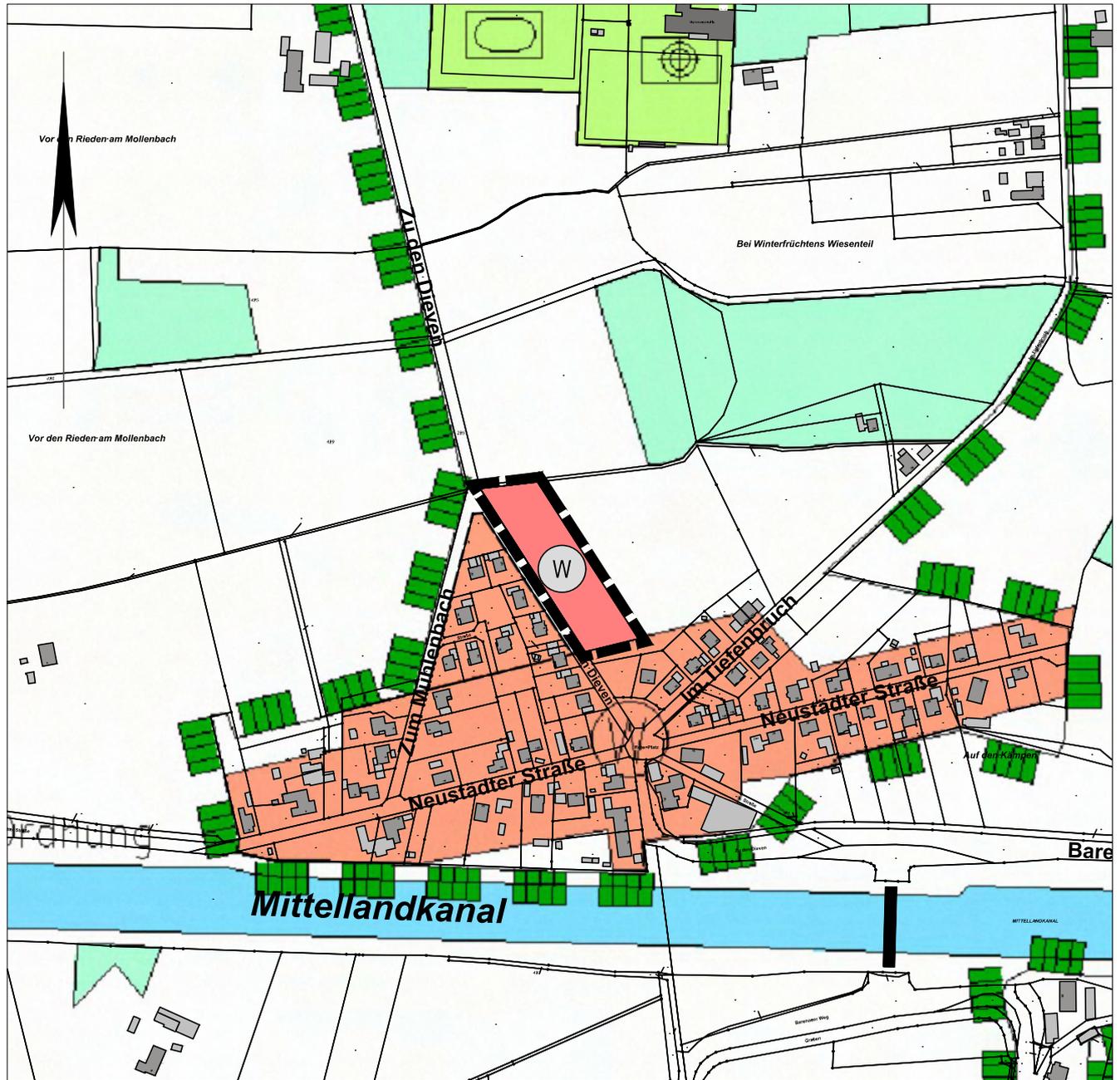
Maßstab: 1 : 5000

**Feststellungsbeschluss**

Bearbeitet: Brake  
Gezeichnet: Behrens



**wirksamer Flächennutzungsplan**



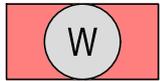
## 42. Flächennutzungsplanänderung

## Planzeichenerklärung

Gemäß der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung v. 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1902) geändert worden ist, in den jeweils aktuell gültigen Fassungen.

### 1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



1.1. Wohnbauflächen  
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

### 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6, § 191 und § 201 BauGB)



12.1. Flächen für die Landwirtschaft

### 15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



# PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bramsche die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Kalkriese, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Bramsche

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

**Kartengrundlage:** Liegenschaftskarte  
Gemarkung: Kalkriese Flur: 13 Maßstab: 1:1000  
**„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung**

© Januar 2014

**Landesamt für Geoinformation  
und Landentwicklung Niedersachsen**  
Regionaldirektion Osnabrück

## VERFAHRENSVERMERKE

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Kalkriese beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 16.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche,

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

### PLANVERFASSER

Der Entwurf der 42. Flächennutzungsplanänderung – OT Kalkriese und der Begründung wurden von der Stadt Bramsche – Stadtentwicklung, Bau und Umwelt – ausgearbeitet.

Bramsche,

\_\_\_\_\_  
Der Fachbereichsleiter

### FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 16.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 21.06.2021 bis einschließlich 21.07.2021 durchgeführt. In diesem Zeitraum waren die Vorentwürfe unter [www.bramsche.de](http://www.bramsche.de) abrufbar.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.06.2021 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zu einer Stellungnahme bis einschließlich dem 21.07.2021 aufgefordert worden.

Bramsche,

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Kalkriese und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 42 Flächennutzungsplanänderung – OT Kalkriese mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.05.2022 bis 15.06.2022 öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über [www.bramsche.de](http://www.bramsche.de) sowie über das Landesportal <http://geoportal.geodaten.niedersachsen.de> zugänglich. Parallel fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Schreiben vom 05.05.2022 statt.

Bramsche

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Bramsche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Kalkriese, sowie die zugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Bramsche

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## GENEHMIGUNG

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Kalkriese ist mit Verfügung (Az.: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_~~ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Bramsche

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG UND WIRKSAMKEIT DER FNP-ÄNDERUNG

Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – OT Kalkriese ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück Nr. \_\_\_\_ bekannt gemacht worden.

Die 42. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bramsche – OT Kalkriese ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden. Hiermit werden die Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich unwirksam.

Bramsche

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplanänderung – OT Kalkriese sind gem. § 215 BauGB beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und / oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung oder Vorschriften über das Verhältnis der Flächennutzungsplanänderung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht / geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bramsche

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## BEGLAUBIGUNG

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister